

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

221 (19.9.1879)

Großbritannien.

London, 15. Sept. Unsere Kenntniss der Vorfälle in Kabul ist noch immer äußerst dürftig. An der Hand der in die Öffentlichkeit gedruckten Thatsachen läßt sich jedoch allmählig eine gewisse Uebersicht gewinnen. Bis zum Eintreffen der Herater Regimenter, die aus bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen Gründen nach der Hauptstadt gezogen wurden, war das Verhältnis zwischen Sir Louis Cavagnari und dem Emir sowie der Bevölkerung das beste. Eine Aenderung trat jedoch sofort nach Ankunft der Herater ein, nicht im Verhalten des Emirs — die Regierung besteht fest darauf, daß derselbe es bis zum letzten Tag nicht an Zuverlässigkeit fehlen ließ — sondern in der Haltung der Bevölkerung, Vorenthaltung des rückständigen Soldes gab wie bekannt in erster Linie zur Empörung Veranlassung. Vorher jedoch sollen die Herater Soldaten bei dem Emir wegen Zulassung einer britischen Gesandtschaft vorstellig geworden sein. Der am 3. September stattgefundenen Angriff auf das Residenschaftsgebäude in dem Bala Hisar ist zur Genüge beschrieben worden, allein ein Umstand war seither nicht bekannt. Es hatten sich nämlich nicht alle in Kabul anwesenden Regimenter den Aufständischen angeschlossen und wäre es Yakub Khan jedenfalls möglich gewesen, an der Spitze der ihm treu gebliebenen Truppen den hartbedrängten Delegirten zu Hilfe zu eilen. Ob der Entsetzungsveruch gelungen wäre, ist allerdings eine andere Frage. Konstatirt ist nur, daß er nicht unternommen wurde. Dies Verhalten läßt natürlich nur zwei Deutungen zu: entweder Verrath oder vollständige Energielosigkeit. Einem Gerichte nach ist General Rumsden zum Generalstaabschef der ganzen indischen Armee ernannt. Die Regierung hält den Emir nicht für schuldig und stellt vielmehr seine gänzliche Apathie und Energielosigkeit auf Rechnung der jahrelangen Gefangenschaft. Nach einer soeben veröffentlichten Statistik hat Indien, ausschließlich der halbselfständigen Eingeborenenstaaten 899,341 Quadratmeilen. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 37,043,574, der Einwohner 191,096,603. Die halbselfständigen Staaten umfassen ein Areal von 575,265 Quadratmeilen und eine Einwohnerzahl von 49,161,540. Ein schließlich der kleinen französischen und portugiesischen Besitzungen hat Indien 240,937,315 Einwohner und einen Flächeninhalt von 1,475,870 Quadratmeilen. In Britisch-Indien stellt sich dem Glaubensbekenntnisse nach das Verhältnis folgendermaßen: 139,343,820 Hindu, 1,174,436 Sikhs, 40,867,125 Muhammedaner, 2,832,851 Buddhisten, 897,632 Christen und 561,069 nicht bekannten Religionsketten angehörend. (F. B.)

Rußland.

Moskau, 11. Sept. Die Kuldsha-Frage ist endgiltig entschieden. Die Kommission des Ministeriums des Auswärtigen unter Vorsitz des Ministergehilfen Giers hat ein Projekt des Vertrags mit China entworfen. Das Wesentliche desselben besteht darin, daß als Ersatz für die Zurückgabe von Kuldsha einige Veränderungen in den mit China früher abgeschlossenen Verträgen eintreten sollen: Den russischen Unternehmern und Handelsleuten wird auf allen Märkten im Innern von China freier Zutritt gestattet; Rußland erhält 5 Mill. Rubel Entschädigung und ein Steppegebiet am oberen Grijsch jenseits des Saissan-Sees. Die so projektirte neue Grenze dieses Gebiets wird mithin von der Festung Sjar in gerader Linie an den Seen Vostal und Kanah zum Kaitun-Gebirge gehen, anstatt wie bisher in gebrochener Linie. Diese Bedingung ist namentlich be-

halb festgesetzt, weil die am Saissan-See nomadisirenden russischen Kirgisen zeitweise gezwungen waren, ihre Kibitzen nach Süden, d. h. auf chinesisches Gebiet zu führen. Von Kuldsha aus ist die neue Grenze weiter südlich von Kanah am Fergussa-Fluß projektirt, wird den Zli schneiden und sich bis zum Hun-Tau-Gebirge erstrecken, von wo die Grenzlinie in östlicher Richtung bis zu der alten russischen Grenze gehen wird; das Terekthal verbleibt mithin Rußland, d. h. ungefähr der fünfte Theil des Kuldsha-Gebiets. In letzter Zeit ist die Frage über die Bestimmung der Macht Rußlands und Englands in Centralasien in Anregung gebracht. Es wäre jedenfalls wünschenswerth, wenn beide Mächte, deren wesentliches Interesse durch gegenseitiges Mißtrauen leidet, sich über die mittelasiatische Frage einigen könnten; ernstlich darauf rechnen, hieße jedoch Unmögliches annehmen. Bei den ausschließlichen Bedingungen der Lage Mittelasiens ist es sogar undenkbar, die Sphäre des Einflusses einer jeden der beiden Mächte auch nur annähernd bestimmen zu wollen. Asien ist nicht Europa. Der Buchare, der Turkmenen, selbst der Perser wird niemals gleichzeitig zwei Herren in Asien anerkennen; schon allein deshalb würde ein Einverständnis zwischen Rußland und England keinen Sinn haben, insofern dadurch die Sicherung der Ruhe in Mittelasien, wenn wir solches als Endziel des Verständnisses beider Mächte annehmen, nicht erreicht würde. Ob überhaupt England sowohl als Rußland ein solches Ziel im Auge haben, ist mehr als zweifelhaft, beide Mächte verfolgen im Gegentheil jede ihr eigenes Ziel, ihr diametral entgegengesetztes Interesse. England geht in seiner Politik jedenfalls offener zu Werke, es verbirgt seine feindselige Stellung in Asien Rußland gegenüber nicht hinter humanen Prinzipien oder Kulturbestrebungen, es tritt in jeder Beziehung offen Rußland als Feind entgegen. Beide Mächte erforschen die unbekannteren Gebiete Asiens unter verschiedenen Vorwänden wissenschaftlicher Forschung und halten ihre Agenten, und wenn Rußland langsam dahin strebt, die Macht Englands zu untergraben, bereitet sich England nicht weniger vor, gegen Rußlands Einfluß in Mittelasien einen entscheidenden Schlag zu führen. Dem Anschein nach war der afghanische Krieg der erste Schritt zu einem solchen Schlage. Fast will es scheinen, als wären beide Mächte auf neutralem Felde in gleichem Bestreben, nichtsdestoweniger fast gleich unvorbereitet einander begegnen. Rußland, welches in mancher Beziehung den Krieg hervorgerufen, sah sich gezwungen, dem Krieg seinen Lauf zu lassen, um die Scharfe auf anderem Wege auszuweichen und den Erfolgen Englands auf einer anderen Seite Schach zu bieten, und zwar durch die Expedition in die Thal-Tele-Dase. Das ganze Bestreben Englands kann gegenwärtig nur darauf gerichtet sein, der russischen Expedition Schwierigkeiten in den Weg zu legen und dieselbe an der Einnahme von Merw zu hindern. Nach unserer Ansicht kann ein Einverständnis beider Mächte selbst in dem Falle nicht stattfinden, wenn die Engländer Herat behielten und den Russen Merw ließen. Es würde nichts weiter als eine durch Umstände gebotene Waffenruhe sein. England wäre dabei offenbar im Nachtheil, denn Rußland fände der Weg von zwei Seiten nach Herat offen, von Merw und von Buchara, während England durch die Besetzung von Herat nicht nur den mit Afghanistan geschlossenen Traktat bräche, sondern auch den Interessen Rußlands wie Persiens zu nahe treten würde. England erkennt vollkommen die Schwierigkeit seiner Lage, daher bringt es vorläufig andere Mittel in Anwendung, den Russen das Vordringen zu erschweren, und begnügt sich da-

mit, seine Truppen nicht aus Kandahar zurückzuziehen. Der Zwischenraum, auf welchem die beiden Mächte gegenwärtig einander gegenüberstehen, ist im Laufe der letzten zehn Jahre ein viel schmalerer geworden; die beiden Punkte, um welche sich die Lösung der für beide Gegner gleich schwer wiegenden mittelasiatischen Frage dreht, sind Merw und Herat. Merw ist für Rußland eine Lebensfrage. Von der andern Seite wird England den Russen Herat nicht ohne Kampf auf Tod und Leben zufallen lassen. (R. B.)

Vermischte Nachrichten.

Paris, 16. Sept. Der Maler und Kupferstecher Theodor Valerio ist letzten Sonntag zu Bichy im Alter von 60 Jahren gestorben. Aus der Gegend von Longwy gebürtig und ein Jögling und Freund Charlet's bereiste er im Jahre 1836 Deutschland, die Schweiz und Italien und war schon ein geschätzter Aquarellmaler und Federzeichner, als ein aus dem orientalischen Kriege heimgebrachtes ethnographisches Skizzenbuch aus Ungarn, Bosnien, der Militärgrenze und Montenegro seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt machte. Ein Theil dieser Aquarelle hat seinen Platz im Louvre gefunden; andere Stücke sind in den Besitz des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Kaisers von Oesterreich übergegangen. Seine Delgemälde behandelten meistens ähnliche Gegenstände, so „Die montenegrinische Familie, ihre in einem Kampfe Gefallenen beklagend“, „Jeneres eines Klosters von Cetinje“, „Jägerlager“, „Morladische Mäster“, aber auch „Das Ghetto von Siena“, „Strohstechereien von Siena“, „Bauern aus der Gegend von Assisi“, u. a. Seit längerer Zeit lebte Valerio ganz zurückgezogen in der Bretagne und alljährlich erschien er einige Zeit in Bichy, wo ihn vorgestern der Tod ereilt hat. — Der Unterrichtsminister Jules Ferry ist heute früh in Bordeaux eingetroffen und auf dem Bahnhof von den Spitzen der Behörden begrüßt worden. Er stieg auf der Präfektur ab und empfing dort den Gemeinderath, dem er seine ganze Theilnahme für die um das Unterrichtswesen so verbiente Stadt Bordeaux ausdrückte. Des Abends wird zu Ehren des Ministers ein Diner auf der Präfektur stattfinden. — Roger wurde heute auf dem Friedhofe von Montmartre beigesetzt. Ambroise Thomas, Bancorbeil, der neue Direktor der Großen Oper, und Carvalho, Direktor der Komischen Oper, sprachen an seinem Grabe. „Die Laufbahn unseres berühmten Freundes“, sagte der Komponist des „Rabbi“ und des „Sommerachtsstraums“, „war eine ununterbrochene Reihe glänzender Erfolge. Roger liebte seine Kunst mit Leidenschaft und als ein verhängnisvoller Unfall seine Künstlerlaufbahn vernichtete, widmete er sich dem Unterricht und bildete ausgezeichnete Jöglinge heran, welche das Publikum jetzt mit Beifall überhäuft. Ich für meinen Theil kann nicht vergessen, daß ich, wenn ich als Komponist einige Erfolge hatte, dieselben wesentlich meinem ausgezeichneten Interpreten verdanke.“ Bancorbeil gab dem intimen Freundschaftsverhältnisse Ausdruck, in welchem er zu Roger durch vierzig Jahre gestanden hat, und Carvalho gedachte im Namen der Komischen Oper verehrungsvoll des Sängers, welcher eine der größten Helden dieser Bühne gewesen ist. — Hr. Albert Grévy war ursprünglich, wie man sich erinnert, nur „zeitweilig“ mit den Funktionen eines Civilgouverneurs von Algerien betraut worden. Ein von Mont-faucon-Baudrey vom 15. September datirtes Decret des Präsidenten Grévy, welches heute im „Journal officiel“ erschienen ist, verlängert diese Mission auf unbestimmte Zeit. — Die Gesandtschaft der Republik Peru in Paris hat den Wittern folgende Note zukommen lassen: „Mehrere Zeitungen haben gemeldet, daß die Nationalbank von Lima fallit erklärt sei und daß die Direktoren dieses Instituts mit zwei ihrer Hauptkommis verhaftet worden wären. Diese durch den Telegraphen übermittelte Nachricht kann wahr sein, auf alle Fälle muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Bank trotz ihres Namens nur einer Privatgesellschaft angehört und mit der Regierung von Peru nichts zu theilen hat.“

Aus dem Wanderbuch des Grafen Moltke.

Tagebuch-Blätter aus Spanien.

(Fortsetzung.)

Prächtig passen in diese Umgebungen die arabischen Schriftzüge, Sprüche aus dem Koran mit erhabenen oder vergoldeten Buchstaben auf tiefblauem Grunde. Der Alcazar in Sevilla ist nicht verfallen, eine reichgeschmückte Treppe führt in eine Reihe von Zimmern mit getäfelten Böden, vergoldeten Decken und durch Arabesken verzierte Wände, Alles klein, aber wohlthunlich und nett. Vor 800 Jahren wurden diese Räume zuletzt bewohnt, als der Sohn Kaiser Maximilians, Philipp I., die waghalsige Juana heirathete. Aus dieser Zeit stammt die kleine Handkapselle und damals wurde auch der Thurm und der Saal von Kapellen und Laon an diesen Stellen in die Arabesken eingest. Karl V. ließ, da er stolziger Natur war, einige Kammer in den Zimmern anbringen, sonst ist das Schloß der Abencerragen geblieben wie es war; nichts ist absichtlich zerstört, nichts für sorglich darin geschägt.

Keinem Menschen begegnete ich, Alles stand offen, Niemand, der mit die Wege wies, noch mir half, Niemand, der mich führte, alle diese Räume zu durchwandern und zu bewundern.

Röthlich ist der Bild von den zierlichen Balkons auf den von Mauern umschlossenen Garten mit Tarnhüden und Muschelgängen, Springbrunnen und Kiosken, unter Rosen, Myrten, Granaten, Lorber und breitschattigen Palmen. Den eigentlichen Mittelpunkt des ganzen Alcazar bildet ein zweistöckiges Gebäude; es umschließt einen viereckigen Raum, in den unten alle Thüren, oben alle Fenster münden.

Besonders erwähnenswerth ist der Girald, der schönste Thurm der Welt. Er ist viereckig, etwa 300 Fuß hoch und war ursprünglich oben flach und zu astronomischen Beobachtungen eingerichtet. Wie beim Markthurm in Venedig erstiegt man auch diesen ohne Stufen auf geneigter Ebene innerhalb der dicken Mauern bis auf die Plattform.

Der Markthurm erschien ihm eine Nachbildung der Girald, der erstere ist zwar riesenhafter, aber lange nicht so schön in seiner ganzen

Ausstattung, als der durch bunt verbläute Ziegel geschmückte und durchbrochene spanische Thurm. Die christlichen Könige stellten auf diese Girald noch eine vielfach durchbrochene Pyramide, wohl von 100 Fuß Höhe, und hingen Glocken hinein, um durch sie, wie einst die Stimme des Muzgin die Kläbigen zum Gebet zu rufen. Auf die oberste Spitze stellten sie eine vergoldete Figur als Wetterfahne und wählten dazu seltsamer Weise eine Allegorie, welche den Glauben darstellte, der doch nicht so veränderlich sein sollte; diese gab dem Thurm den Namen: „Girald“.

Welterhöht ist noch die Kathedrale von Sevilla. Früher stand unfern der Girald eine prachtvolle Moschee. Man riß sie ein, und die Erbschätze von Sevilla, zu deren Sprengel Westindien gehörte, erbauten den gewaltigen Dom mit den Schätzen der neuen Welt. Trotz aller Pracht aber ist der innere Raum dunkel und macht nicht einen besonders erhebenden Eindruck. Merkwürdig aber ist, daß in seinem Innern das deutsche Spitzbogen-System vollständig durchgeführt ist, während das Äußere dagegen die horizontalen Linien der Italiener zeigt. Ein Ueberbleibsel der Moschee ist wohl der schöne Vorhof mit Säulengängen, Springbrunnen und Orangebäumen.

Ausgezeichnet schön sind die berühmten Mauern von Sevilla und ihre Thore. Ja, Sevilla ist so schön, ruft der weit gereiste Mann aus, so schön und so ganz anders als Alles, was ich bisher gesehen habe, daß ich mich gern darin verweile. Die Spanier sagen denn auch selbst: „Che non ha vista Sevilla, non ha vista nada.“ — (Wer Sevilla nicht gesehen, hat nichts gesehen.)

Noch vor wenig Jahren gab es in Spanien weder Straßen noch Wagen, nur den Arriero (Maulthier-Freier) als den einzigen Beförderer. Es war gerade zur Zeit der vielbesprochenen Hochzeit der Königin Isabella. Die Unsicherheit der Straßen war allgemein bekannt, und schon in Gibraltar war ihm versichert worden, daß eine Revolution in Madrid bevorstände. Preußen hatte zur Zeit weder einen Gesandten, noch einen Konsul in Spanien, um seinen Untertanen diplomatischen Schutz zu gewähren.

Moltke war glücklich, mit seinem Reisegelede unangefochten geliebten

zu sein und einen Platz in der am folgenden Tage abgehenden, neu eingerichteten Diligence zu bekommen.

Die Diligence hatte 20 Passagiere und ruhte in Anbetracht der heillosen Wege auf Nädern, wie die eines vierundzwanzigfüßigen Gesäßes. Zwölf Maulthiere waren in langer Reihe vor einander gespannt und an der Spitze ritt der Chico, ein Junge, der, beiläufig gesagt, achtzehn Stunden im Sattel blieb. Der Majoral führte die Reine der Strampferde und der Besther der Thiere, welche alle drei Weilen gewechselt werden, ließ, obgleich bergauf galoppirt, bergab getrabt wird, nebenher. Diese Menschen sind von Eisen, denn dabei unterhielt er sich fortwährend mit seinen Maulthiern, jedes bei seinem Namen nennend: Generala, Generala, o Pelegrina, Capitano, Capitano, arri, arri (vorwärts), und dazwischen der beständige, nicht zu übersehende Juch carracho. Wie in Frankreich, liegt das ganze Gepäck oben auf dem Wagen, die Gefahr des Umwerfens war daher bei den Stößen, wo man gleich mit dem Kopfe an die Decke stößt, nicht gering. Aber es ging Alles gut vorwärts und wir machten in vierundzwanzig Stunden dreißig spanische Leguas oder etwas mehr als fünfundzwanzig Meilen.

In gleicher Weise mußte noch, Jahrzehnte später, die hochselige Prinzessin Karl von Preußen ihre Reise von Sevilla nach Madrid machen und war die hohe Frau von ihrem ganzen Gefolge gerade Diejenige, die über all das Ungemach am wenigsten sich beklagte. Wie unendlich Viele, so hatte auch Major v. Moltke die Idee, Andalusien müsse eine Art Paradies sein, statt dessen fand er ein recht ddes Gelände; Anfangs noch in etwas durch Orangenhaine, Palmen und schöne Ruinen von maurischen Kastellen geschmückt, bald aber tritt die Verödung dieser einst blühenden Städte ein, der gänzliche Mangel an Wald und Wasser, an Menschen und Arbeit wird ermüdend sichtbar. Der Guadalquivir, der hier nicht mehr von der Meeresfluth erreicht wird, ist zu einem ziemlich unbedeutenden Bach zusammengeschrumpft. Die meisten Felber sind von zwei Fuß hohen Fächerpalmen bedeckt und mit gewaltigen Kiocheden umjant, deren mannsdicke, 30 Fuß hohe Stützenstengel zu Brennmaterial gefällt werden. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsbericht.
Berlin, 17. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per September-Oktober 205.50, per November-Dezember 208.50, per April-Mai 218.50. Roggen per September-Oktober 136.—, per November-Dezember 139.—, per April-Mai 148.—. Rüböl loco 50.90, per September-Oktober 50.80, per April-Mai 53.60. Spiritus loco 54.80, per September 64.—, per September-Oktober 68.40, per April-Mai 68.50. Hafer per September-Oktober 127.—, per April-Mai 136.—. Schluß.
Eisen, 17. Sept. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 21.—, loco fremder 20.—, per Novbr. 20.20, per März 21.40. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.20, per März 14.35. Hafer loco 14.—. Rüböl loco 27.50, per Oktbr. 27.—, per Mai 28.10.
Bremen, 17. Sept. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.40, per Oktbr. 7.45, per Novbr. 7.50, per Januar-Februar 7.70. Feßl. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 33 1/2.
Pesth, 17. Sept. Weizen loco fest, auf Termine fest, per

Septr 12.05 G., 12.10 B., per Frühljahr 12.92 G., 12.97 B. Hafer per Herbst 6.10 G., 6.15 B. Mais per Herbst 6.75 G., 6.80 B. Rüböl —. Wetter: schön.
Paris, 17. Sept. Rüböl per Sept. 77.50, per Okt. 77.50, per Nov.-Dez. 77.50, per Januar-April 78.—. Spiritus per Sept. 61.50, per Jan.-April 60.—. Zucker weiß, disp. Nr. 3 per Sept. 62.75, per Okt.-Jan. 60.25. — Weiß, 8 Marken per Sept. 63.—, per Okt. 63.—, per Nov.-Febr. 63.50, per Januar-April 64.25. — Weizen per Sept. 29.10, per Okt. 29.25, per Nov.-Febr. 29.25, per Jan.-April 29.50. — Roggen per Septbr. 19.75, per Okt. 19.25, per Nov.-Febr. 19.50, per Jan.-April 20.—.
Amsterdam, 17. Sept. Weizen auf Termine unter, per Nov. 286, per März —. Roggen loco flau, auf Termine unter, per Oktober 156, per März 169. Rind loco 31 1/2, per Herbst 30 1/2. Rüböl loco —, per Herbst 340.
Antwerpen, 17. Sept. Petroleummarkt. Schlußbericht. Situa- tion: Steigend. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 18 1/2, b. 18 1/2, B. New-York, 16. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 6 1/2. Mehl 4.70, Mais (old mixed) 49, rother Winterweizen 1.16, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Savanna- Zucker 6 1/2, Getreidekraft 6, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Schmalz auf Termine 6 1/2, Speck 5 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 12000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.
Stadt Antwerpen 100 Frcs.-Loose von 1874. Beizung vom 15. Septbr. Auszahlung am 15. Oktober. Hauptpreise: Nr. 342115 zu 25,000 Fr. Nr. 630182 zu 1000 Fr. Nr. 832259 zu 500 Fr. Nr. 264226 318135 je 250 Fr. Nr. 785 63865 103985 122615 147486 156364 242188 262874 290415 322563 348864 359222 410531 442100 463728 496321 514463 551987 567221 608006 je 150 Fr.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Baro- meter	Thermo- meter in C.	Feuch- tigkeits- Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Septbr.						
17. Mitts. 2 Uhr	748.2	+19.8	87	SE.	bedeckt	dumpfig.
Nachts 9 Uhr	748.3	+17.6	98	SE.	"	"
18. Mitts. 7 Uhr	749.5	+16.8	96	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gottl in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 7. bis 14. September 1879. (Mittelzeit vom Statistischen Bureau.)

Orte.	1 Zentner					Orte.	1 Pfund					per 10 Eimer		per 1 Liter		per 4 Eimer		per 1 Zentner										
	Weizen	Rennen	Roggen	Gerste	Hafer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Wacholder	Waldmeister	Waldmeister	Waldmeister	Waldmeister	Waldmeister	Waldmeister	Waldmeister	Waldmeister	Waldmeister									
Konstanz	11.—	11.50	8.—	7.—	10.—	Konstanz	270	250	25	15	14	72	60	50	62	75	70	116	55	30	32	32	160	145	150	130		
Ueberlingen	10.65	11.30	8.—	—	9.30	Ueberlingen	180	180	133	25	16	15	65	50	54	56	60	110	60	28	30	40	—	—	—	—		
Willingen	10.75	11.50	—	9.30	7.50	Willingen	140	170	—	22	15	18	68	56	56	50	58	60	85	50	28	104	33	24	125	130	180	
Reutlingen	—	10.25	—	—	6.75	Reutlingen	—	—	130	23	15	12	60	—	—	55	60	60	90	70	28	90	44	32	—	—	—	
Stöckach	10.40	11.15	—	7.60	6.60	Stöckach	—	—	140	20	16	12	65	60	40	55	65	100	60	28	80	48	32	150	150	140	130	
Reutlingen	11.20	—	—	9.60	6.60	Reutlingen	280	290	100	23	16	12	64	54	54	64	68	100	60	28	92	48	34	170	150	130	120	
Willingen	10.90	—	—	8.—	6.60	Willingen	250	220	100	21	15	11	66	56	55	60	65	90	50	26	80	44	24	180	100	90	—	
Bonndorf	—	11.45	—	—	—	Bonndorf	200	250	110	20	19	64	56	56	56	60	68	100	55	26	96	42	28	—	100	100	95	
Willingen	11.—	—	8.50	9.—	6.50	Willingen	220	250	90	22	14	11	68	60	60	65	65	110	60	26	100	45	29	135	110	125	110	
Freiburg	11.40	—	8.55	8.—	7.05	Freiburg	235	300	75	—	—	18	78	68	68	80	65	120	60	26	86	49	23	150	125	140	—	
Esslingen	—	10.20	—	—	8.40	Esslingen	290	330	65	24	16	13	74	60	—	50	74	70	110	60	24	90	50	26	140	90	120	90
Esslingen	11.—	—	9.50	—	—	Esslingen	280	300	80	—	—	13	72	60	60	62	70	68	120	55	24	90	40	30	140	95	125	90
Tübingen	10.55	—	7.50	8.50	6.50	Tübingen	—	280	110	25	15	12	69	58	—	64	60	110	55	26	90	50	36	130	84	100	75	
Zähr	10.95	—	8.20	8.30	7.20	Zähr	—	100	23	—	—	12	66	56	—	64	60	110	50	24	90	48	32	110	86	100	76	
Offenburg	11.30	—	7.85	9.—	6.35	Offenburg	290	310	80	20	15	10	68	56	—	56	64	115	50	28	100	52	36	110	80	95	80	
Rastatt	11.20	—	8.40	8.90	6.50	Rastatt	280	350	133	18	14	13	72	60	60	70	60	110	50	20	100	48	36	105	60	100	76	
Durlach	—	10.75	—	—	7.12	Durlach	—	260	100	23	14	13	65	50	—	55	60	65	110	50	25	80	30	36	120	75	110	75
Mannheim	11.—	—	7.—	—	7.—	Mannheim	—	200	—	19	14	12	—	50	—	50	56	100	50	24	90	—	—	120	95	120	95	
Wiesloch	11.—	10.75	8.50	8.75	6.—	Wiesloch	255	330	—	19	11	10	50	45	40	50	50	96	55	26	90	36	27	140	110	120	—	
Bertheim	11.95	—	8.30	—	8.—	Bertheim	—	112	—	—	—	14	64	56	—	70	68	64	92	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wesl.	11.40	—	8.—	10.—	—	Wesl.	180	236	120	20	—	14	64	—	—	80	92	60	24	44	46	—	—	—	—	—	—	
Strasbourg	—	—	—	—	—	Strasbourg	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Einprache dagegen erhoben wird.
Schweizingen, den 1. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburner.

Stadt.
D.992.2. Nr. 22.786. Rastatt. Die Witwe des Wilhelm Seiter, Elsaune, geb. Knorr, von Esslingen hat um Einsetzung in die Gewehr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen zwei Monaten
Einprache erhoben wird.
Rastatt, den 10. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gottl.

D.49. Nr. 10.159. Adelsheim. Nach dem auf die Aufforderung vom 3. Juli d. J., Nr. 7247, keine Einprache erhoben worden ist, wird nunmehr die Witwe des + Marsters Friedrich Brenig, Johanna, geb. Bauer, von Rastatt, in Besitz und Gewehr der Erbschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Adelsheim, den 13. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. J. G. a. u. s.

Erbschaftsangelegenheiten.
D.994.2. Zähr. Der am 13. Januar 1855 geborne, vermählte Friedrich Wilhelm Schuler von Zähr ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters August Schuler, geborenen Schmieds von da, mitberufen.
Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich zu den Erbschaftsverhandlungen
binnen 3 Monaten
um so gemüßer dahin zu wenden, als sonst die Erbschaft denselben zugeweiht werden würde, welchen die selbige zugeweiht, wenn der vorgelobene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Zähr, den 5. September 1879.
Der Großh. bad. Notar
Kiermann.

D.58. Pforzheim. Johann Dackinger von Dackinger, seit ungefähr 20 Jahren in Nordamerika, dessen vor- maliger Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft des Philipp Dackinger von Dackinger mitberufen. — Dieselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden nunmehr aufge- fordert, ihre beschafflichen Erbschaftsprüche innerhalb drei Monaten
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der Regelung des fraglichen Nachlasses nicht berücksichtigt werden.
Pforzheim, den 12. September 1879.
Großh. bad. Notar
Unger.

Handelsregister-Einträge.
D.71. Nr. 28.910. Waldshut. Unter D.3. 385 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: Albert Stoll in Waldshut. Inhaber derselben, Fabrikant Albert Stoll, welcher, ist seit 24. Mai 1870 verehelicht mit Bertha Straube. Bezüglich der ehelichen Güterverhältnisse sind die württembergischen Gesetze maßgebend, wornach jeder Ehegatte Eigentümer des von ihm eingebrachten Vermögens bleibt, Erbschaftsprüche und Einbuße jedoch hälftig geteilt wird.
Waldshut, den 11. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petr.

D.44. Nr. 27.350. Offenburg. Unter D.3. 169 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
"Wilhelm Schell, Fabrikant von Offenburg."
Ehevertrag desselben mit Anna, geb. Saul, von Litzingen, d. d. 21. November 1863, wornach jeder Ehegatte 50 fl. in die Gemein- schaft einwirft, alles übrige, jegliche und fällige Beibringen mit den darauf halften- den Schulden jedoch von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Offenburg, den 1. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

D.88. Nr. 17.827. Schweizingen. Die Führung des Gesellschafts- registers betr.
Beschluß.
Zu Ordnungszahl 28 des Gesellschafts- registers wurde eingetragen:
Die zwischen den Herren
Benjamin Hodenheimer,
Raim Hodenheimer senior und
Simon Hodenheimer von Hoden- heim
bestehende Handelsgesellschaft ist seit 3. I. d. d. d. aufgelöst; Aktiva und Passiva über- nimmt Benjamin Hodenheimer.
Schweizingen, den 10. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armburner. Stadt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsverfügung.
D.70. Nr. 12.694. Bretten.
J. E.
Johann Ernst, Joh. Friedr. Komet, Chr. Kirchner, Jakob Dimmler und Johann Leicht von Gochsheim
gegen
Weis Lärheimer, Handels- mann in Mangesheim,
Forderung u. Sicherheitsarrest.
Beschluß.
I. Wird auf das Jagdnützvermögen des Handelsmannes Weis Lärheimer von Mangesheim, z. Zt. säklich, zu Gunsten der Forderung der Kläger um Betrag von 256 M. 50 Pf. Sicherheitsarrest gelegt.
II. Zur Verhandlung über die Klage und Rechtsfertigung des Arrestes wird Tagsfahrt anberaumt auf:
Mittwoch den 8. Oktober,
vormittags 9 Uhr,
wogu der arretflüchtige Bevollmächtigte Johann Ernst von Gochsheim und der Arrestflüchtige ander vorgeladen werden; Erläuterung um den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, widrigenfalls der letztere sofort aufgehoben würde, letzterer um sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls derselbe für statthaft und fortwährend und in der Hauptsache Beklagter für schuldig erklärt würde, den Klägern binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung 256 M. 50 Pf. zu zahlen.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewährhabers aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Bretten, den 15. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bechtold.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Gewährhabers für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu- bigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Kobolitzell, den 15. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.

Bankel.
D.55. A.G. Nr. 40.828. Pforzheim. Gegen Gastwirt Friedrich Deckerler von hier haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Sorgungsverfahren auf
Dienstag den 30. d. M.,
vorm. 9 Uhr,
angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagsfahrt soll auch ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt werden. In Bezug auf Borgver- gleich und jene Ernennungen wird der Nicht- erscheinende als der Mehrheit der Erschei- nenden beitreten angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewährhabers für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widri- gensfalls alle weiteren Verfügungen mit Wir- kung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläu- bigern durch die Post zugesendet würden.
Pforzheim, den 15. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birtl.

D.82. Nr. 9774. Weinheim. Gegen die Witwe des Bierbrauers Michael Franz, Katharina, geb. Bernion, von Heil- brunn haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Sorgungsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Dienstag den 7. I. M.,
vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor- dert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch- tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe- is durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfand- pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver- sucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfand- pflegers und Gläubigerausschlusses die Nicht- erscheinenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitreten angesehen werden.

werden, und es werden in Bezug auf Borg- vergleiche und Ernennung des Pfandpfle- gers und Gläubigerausschlusses die Nicht- erscheinenden als der Mehrheit der Erschei- nenden beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Gewährhabers für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er- öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu- bigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Weinheim, den 9. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jägle.

D.85. Nr. 28.235. Rastatt. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen den Nachlass des Karl Marx I. von Württemberg betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tags- fahrt nicht angemeldet haben, werden hier- mit von der vorhandenen Masse ausge- schlossen.
Rastatt, den 12. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.

D.84. Nr. 21.752. Einsheim. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen Wilhelm Müller von Abers- bach betr.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 b. P.O. wird die Ver- mögensabsonderung zwischen dem Gant- mann und seiner Ehefrau ausgesprochen.
Einsheim, den 16. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

Verkaufverfahren.
D.13. Nr. 9548. Schopfheim. Joh- ann Georg Fruttiger von Haisl ent- fernte sich im Frühljahr 1862 von Hause und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich ge- geben.
Auf Antrag seines Vaters Gabriel Frut- tigger und seines Bruders Johann Jakob Fruttigger, beide von Haisl und z. Zt. in Locle wohnhaft, wird derselbe hiermit aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
seinen derzeitigen Aufenthaltsort anzu- geben und über sein Vermögen zu ver- fügen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen münd- lichsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Schopfheim, den 10. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Entscheidungen.
D.42. Nr. 10.250. Achen. Durch Erkenntnis vom 5. d. M., Nr. 9897, wurde

Mais Jürg von Waldsheim entmündigt.
Achen, den 12. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heinsheimer.

D.60. Nr. 24.265. Vörrach. Die Entmündigung der Karl Fritsch Witwe, Apollonia, geb. Rippllein, von Warrmbach.
Beschluß.
Durch Erkenntnis vom 4. Juli d. J., Nr. 17.333, wurde die Witwe des Karl Fritsch, Apollonia, geb. Rippllein, von Warrmbach, wegen Gemüthschwäche ent- mündigt, als Vormund ist Zimmermann Fröhlich Bähler von da angeordnet.
Vörrach, den 12. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Land.

D.53. Nr. 9684. Schopfheim. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. Au- gust l. J., Nr. 8106, wurde die gegen Jakob Keller ledig von Monburg unterm 13. April 1874 wegen Geisteschwäche ausgesprochene Verbeistandung wieder aufgehoben.
Schopfheim, den 13. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Erbschaftsangelegenheiten.
D.48. Nr. 21.364. Engen. Die Witwe des Johann Müller, Marie Anna, geb. Osterwald, von Wehringen, hat um Einweisung in Besitz und Gewehr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuche wird entsprochen, falls hiergegen gegründete Einsprachen innerhalb sechs Wochen beidseitigen Gericht nicht erhoben werden.
Engen, den 11. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kieser.

D.51. Nr. 16.187. Durlach. Die Witwe des verstorbenen Tagelöhners Fried- rich Karl Tefer von Durlach, Katharina, geb. Walther, von da, hat um Ein- weisung in Besitz und Gewehr des Nach- lasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht
binnen 6 Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Durlach, den 12. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

D.576.3. Nr. 17.125. Schweizingen. Die Verlassenschaftshandlung auf Ableben des Bierbrauers Georg Michael Roth von Schweizingen betr.
Die Bitte der Witwe des Georg Michael Roth, Philippina, geb. Moos, von da, um Einweisung in Besitz u. Gewehr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betr.
Beschluß.
Die Witwe des Bierbrauers Georg Michael Roth von Schweizingen, Philip- pina, geb. Moos, von da, hat um Einwei- sung in Besitz und Gewehr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen